



## Inhaltsverzeichnis

## Seite

### Beschlüsse des Stadtrates

**186**

Abwägungsbeschluss zum 1. Entwurf des Bebauungsplanes B-Zw 05 "Wohngebiet beim Mönchenberge" 186

Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zum 2. Entwurf des Bebauungsplanes B-Zw 05 "Wohngebiet beim Mönchenberge" 187

### Beschlüsse der Ausschüsse

**189**

Absicht zur grundhaften Erneuerung der Tatzendpromenade (von der Kreuzung Magdelstieg bis zur Kreuzung Carl-Zeiss-Promenade) 189

Absicht zur grundhaften Erneuerung und Verbesserung der Camburger Straße (von der Scharnhorststraße bis zur Altenburger Straße) 189

Absicht zur grundhaften Erneuerung der Julius-Schaxel-Straße 190

Neugestaltung Kinderspielplatz Ringwiese 190

### Öffentliche Bekanntmachungen

**191**

Öffentliche Auslegung des 2. Entwurfs des Bebauungsplanes B-Zw 05 „Wohngebiet beim Mönchenberge“ 191

Das Amtsblatt der Stadt Jena ist das offizielle Mitteilungsblatt der Stadtverwaltung Jena.

Herausgeber: Stadtverwaltung Jena, Bereich des Oberbürgermeisters

*Anschrift:* Stadtverwaltung Jena, Bereich des Oberbürgermeisters, Postfach 10 03 38, 07703 Jena, Fax: 49-20 20, Telefon: 49-21 11, E-Mail: [amtsblatt@jena.de](mailto:amtsblatt@jena.de)

Erscheinungsweise: wöchentlich, jeweils Donnerstag Einzelbezug: 0,60 € - Jahres-ABO: bei Bezug auf Rechnung 28,80 €, bei Bezug im Lastschriftverfahren 26,40 €, zzgl. Vertriebsgebühr: 0,25 €. Kündigungstermine: 30.06. und 31.12. eines Jahres - Kündigungsfrist: 1 Tag vor o.g. Terminen (Datum des Poststempels).

**Adressänderungen bitte schriftlich** an o.g. Anschrift (per Post, Fax oder E-Mail).

Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Alle Angaben ohne Gewähr.

*Druck:* Saale Betreuungswerk der Lebenshilfe Jena gGmbH, anerkannte Werkstatt, § 57 SchwbG, Am Flutgraben 14, 07743 Jena.

Redaktionsschluss: 23. Juni 2016 (Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe: 30. Juni 2016)

## Beschlüsse des Stadtrates

### Abwägungsbeschluss zum 1. Entwurf des Bebauungsplanes B-Zw 05 "Wohngebiet beim Mönchenberge"

- beschl. am 15.06.2016, Beschl.-Nr. 16/0879-BV

**001** Die im Rahmen der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB eingegangenen Anregungen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Entwurf des Bebauungsplanes B-Zw 05 „Wohngebiet beim Mönchenberge“ werden nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander nach § 1 Abs. 7 BauGB entsprechend der beigefügten tabellarischen Abwägungsvorschläge (Tabellen 1 und 2 der Anlage) beschlossen.

#### Begründung:

Am 18.11.2015 hat der Stadtrat den Entwurf des Bebauungsplanes B-Zw 05 „Wohngebiet beim Mönchenberge“ gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt. Die öffentliche Auslegung fand vom 14.12.2015 bis einschließlich 23.12.2015 und vom 04.01.2016 bis einschließlich 29.01.2016 statt. In diesem Rahmen fand am 20.01.2016 eine öffentliche und gut besuchte Bürgerinformationsveranstaltung statt.

Innerhalb der Beteiligung gingen 19 Stellungnahmen externer TÖB, 7 interne Stellungnahmen und 135 Äußerungen der Öffentlichkeit ein. Die Äußerungen der Öffentlichkeit erfolgten überwiegend in Form von Sammelstimmungen (Unterschriftensammlungen) bzw. unter Nutzung eines Vordruckes, der mit Unterschrift und Adresse versehen wurde.

Die Abwägungsvorschläge zu den vorgebrachten Stellungnahmen sind den beigefügten Tabellen zu entnehmen, die Anlage zu dieser Beschlussvorlage sind.

Nachfolgend werden die wichtigsten im Beteiligungsverfahren vorgebrachten Belange benannt, sowie der weitere Umgang damit in der weiteren Planung dargestellt.

- Städtebau

Schwerpunkt der Äußerungen der Öffentlichkeit waren nachbarliche bzw. städtebauliche Belange. Bemängelt wurden vor allem Baumasse, Gebäudehöhen und Dachformen (Flachdach). Eine Vielzahl von Zuschriften forderte eine Anpassung der Vorgaben des Planentwurfs an die kleinteiligere Bebauung der Umgebung. Hintergrund dieser Forderungen waren unter anderem die zu erwartende deutliche Bevölkerungszunahme, als auch befürchtete Beeinträchtigungen in Bezug auf die künftige Verkehrsbelastung.

Auf die Hinweise zur städtebaulichen Gestaltung wird grundsätzlich reagiert, indem zum Flurweg die Einordnung von Staffelgeschosses vorgeschrieben wird, die eine optische Reduzierung um eine Etage ermöglichen. Darüber hinaus bleibt das bisherige städtebauliche Konzept in seiner Grundhaltung unverändert: Es soll ein neues städtisches Quartier entstehen, das ein urbanes Erscheinungsbild hat, ohne jedoch einen großstädtischen Maßstab aufzuweisen. Das eigenständige, von den noch

teilweise dörflich geprägten Ortskernen Löbstedts und Zwätzens abgesetzte moderne Konzept, ist gewollt und entspricht einer Abwägung zwischen dem städtischen Wohnraumbedarf und möglicher Dichte unter Berücksichtigung des städtebaulichen und landschaftsräumlichen Kontextes.

Zum städtebaulichen Konzept gehört, dass die Höhen der größeren Baukörper der Umgebungsbebauung aufgenommen wurden, jedoch nicht deren Zeilenbauweise weiter verfolgt wird. Es ist eine überwiegende Auflösung der Baumasse in Einzelbaukörper vorgesehen, um eine bessere Komposition und Durchlässigkeit und einen besseren Übergang zum städtebaulichen Umfeld und zum Landschaftsraum zu ermöglichen. Die westlichsten Gebäude im Plangebiet werden im Gesamtbild über die Gebäude in Zeilenweise am Michael-Häußler-Weg hinausragen, da sie weiter westlich und damit höher am Hang liegen werden.

Die Verwendung einer modernen Architektursprache mit Flachdächern soll dazu beitragen, dass die – bereits teilweise überformten – Ortskerne Zwätzen und Löbstedt aus dem weiteren Landschaftsraum gesehen erkennbar bleiben. Das Erscheinungsbild des neuen Quartiers steht für einen modernen, urbanen und kompakten Wohnungsbau. Dadurch werden zudem die zwei vorhandenen baulichen 'Fremdkörper' des ehemaligen Studentenwohnheimes und der Rautalschule in das neue Siedlungsbild integriert, das sich letztlich durch die Wahl ähnlicher Gebäudehöhen und Dachformen zu einem Gesamtbild fügt, das sich bewusst von der Umgebungsbebauung absetzt.

Auf das gegenüber dem nördlich direkt an das Plangebiet grenzende, noch unbebaute Grundstück, wurde in der Planung reagiert, indem das Baufenster geteilt sowie in einem Teilbereich in der Höhe abgestuft wird. Damit ist die Voraussetzung für eine ausreichende Belichtung und sinnvolle bauliche Ausnutzung dieses Nachbargrundstückes gegeben.

- Technische Infrastruktur und Verkehr

Der Bau des Regenwassersammlers und sonstiger Infrastrukturmaßnahmen ist eng mit weiteren Baumaßnahmen im Umfeld verknüpft. Der Sammler kann voraussichtlich erst im Zusammenhang mit der Straßenbahnerweiterung nach Norden errichtet werden. Für die Regenrückhaltung wurde ein Nachweis gefordert, dass auch im Falle eines Extremniederschlagsereignisses eine ausreichende Reserve besteht. Dieser Nachweis erfolgt mit der Vorlage des 2. Entwurfs des Bebauungsplanes.

Es wurde bemängelt, dass die Aussagen zur Entwicklung der zukünftigen Verkehrsströme bisher nicht ausreichend genug waren. Auch wenn der Bebauungsplan die verkehrliche Thematik nicht im Detail lösen, sondern nur vorbereiten kann, sollte eine vertiefende überschlägige und abschätzende Betrachtung der zukünftigen Verkehrsbelastung vorgenommen werden. Eine entsprechende Ergänzung wird Bestandteil des 2. Entwurfs des Bebauungsplanes.

Gegenstand einiger Stellungnahmen waren gewünschte verkehrsorganisatorische Maßnahmen, wie die Festlegung von Einrichtungsverkehr in dem Plangebiet direkt benachbarten Straßenzügen oder im Plangebiet selbst. Solche Festlegungen können jedoch in einem Bebauungsplan nicht getroffen werden. Dieser kann nur die

grundsätzliche künftige Funktion einer Verkehrsfläche festzuschreiben, jedoch zum Beispiel keine Vorgaben zur künftigen Beschilderung machen.

- Umweltschutz

Der 1. Entwurf des Bebauungsplanes tangierte die geplante Heckenstruktur am westlichen Gebietsrand, die eine Ersatzmaßnahme für den Eingriff in vorhandene Grünstrukturen darstellt. Dies wurde seitens der zuständigen Behörde kritisch gesehen. Im 2. Entwurf werden daher die Bereiche der nordwestlichen Baufenster zurückgenommen, um die zukünftige Hecke nicht zu gefährden.

Die bisherige Zulässigkeit von Terrassen an der Westseite der obersten Baufenster wurde seitens der Umweltbehörde nicht akzeptiert. In diesem Bereich soll die Zulässigkeit von Terrassen ausgeschlossen werden, um Aufwuchs und Pflege der künftigen Hecke nicht zu gefährden. Auch Zuwegungen zu den Baufeldern sind deshalb zu minimieren. Im 2. Entwurf des Bebauungsplanes wird durch ergänzende textliche Festsetzung entsprechend reagiert.

Innerhalb des Planverfahrens wurde eine Schallimmissionsprognose erstellt. In Bezug auf einzelne Äußerungen, u.a. der benachbarten Kita „Löbstedter Grashüpfer“, wird festgestellt, dass es sich beim neuen Baugebiet um ein Allgemeines Wohngebiet (WA) handele, in denen Kitas gemäß Baunutzungsverordnung grundsätzlich zulässig wären. Es kann daher davon ausgegangen werden, dass eine Gebietsverträglichkeit vorliegt und durch das Wohnen im geplanten WA keine schädlichen Umwelteinwirkungen auf die Kita einwirken oder durch die Kita selbst keine schädlichen Umwelteinwirkungen für die Wohnnutzung auftreten werden.

- Soziale Infrastruktur und Folgeeinrichtungen

Mehrfach wurde darauf verwiesen, dass die soziale Infrastruktur in Jenas Norden mit der Entwicklung der Einwohnerzahlen Schritt halten müsse. Das Plangebiet beim Mönchenberge wird sich voraussichtlich in den nächsten 6 bis 10 Jahren füllen. Der am 27.01.2016 vom Stadtrat beschlossene Schulnetzplan berücksichtigt grundsätzlich die Entwicklung im Nordraum in den nächsten fünf Jahren. Aktuell wird eine Flächenvorhaltung für einen weiteren Schulstandort im Nordraum vorbereitet. Darüber hinaus ist der Bedarf für eine weitere Kindertagesstätte in Jenas Norden aktuell zwar noch nicht vorhanden. Jedoch soll im Zuge laufender Planverfahren eine Fläche für einen möglichen Kita-Bau vorgesehen werden.

Ein Spielplatz wird nahe des Alten Gutes Zwätzen im Plangebiet neu geschaffen. Dieser soll gleichermaßen diesem wie auch den umliegenden bestehenden Wohngebieten dienen. Im Plangebiet selbst werden weitere kleinere, den Wohnhöfen zugeordnete, Spielmöglichkeiten entstehen.

Die in der Beteiligung vorgebrachten Hinweise wurden sorgfältig bewertet und untereinander abgewogen. Sie führten in Teilen zu einer Änderung der Planungen, so dass ein 2. Entwurf erstellt wurde. Dieser 2. Entwurf ist Bestandteil einer separaten Beschlussvorlage, in der dessen öffentliche Auslegung beschlossen werden soll.

#### Hinweis:

Die Anlagen des bevorstehenden Beschlusses können bei Bedarf während der Dienstzeiten eingesehen werden im Dezernat 3, Fachdienst Stadtplanung, Am Anger 26, Zi. 2\_16.

## Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zum 2. Entwurf des Bebauungsplanes B-Zw 05 "Wohngebiet beim Mönchenberge"

- beschl. am 15.06.2016, Beschl.-Nr. 16/0880-BV

**001** Der 2. Entwurf des Bebauungsplans B-Zw 05 „Wohngebiet beim Mönchenberge“, bestehend aus Planzeichnung und textlichen Festsetzungen in der Fassung vom 02.05.2016, mit Begründung in der Fassung vom 02.05.2016, wird gebilligt.

**002** Der gebilligte Planentwurf ist nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Die betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind nach § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB in Verbindung mit § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen und von der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 Satz 3 BauGB zu benachrichtigen.

#### Begründung:

Am 18.11.2015 hat der Stadtrat den 1. Entwurf des Bebauungsplanes B-Zw 05 „Wohngebiet beim Mönchenberge“ gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt. Die öffentliche Auslegung fand vom 14.12.2015 bis einschließlich 23.12.2015 und vom 04.01.2016 bis einschließlich 29.01.2016 statt. In diesem Rahmen fand am 20.01.2016 eine öffentliche und gut besuchte Bürgerinformationsveranstaltung statt.

Innerhalb der Beteiligung gingen 19 Stellungnahmen externer TÖB, 7 interne Stellungnahmen und 135 Äußerungen der Öffentlichkeit ein. Die Äußerungen der Öffentlichkeit erfolgten überwiegend in Form von Sammelstimmungen (Unterschriftensammlungen) bzw. unter Nutzung eines Vordruckes, der mit Unterschrift und Adresse versehen wurde.

Die Abwägung zu den vorgebrachten Stellungnahmen zum 1. Entwurf ist Bestandteil einer separaten Beschlussvorlage.

Die innerhalb der Beteiligungsverfahren vorgebrachten Hinweise, die in der Abwägung dargestellt und bewertet wurden, führten zu Planänderungen, die in den vorliegenden 2. Entwurf münden. Die wichtigsten Änderungen sind nachfolgend zusammengefasst:

#### a) Änderungen an der Planzeichnung

- Zurücknahme der Höhe entlang des Flurwegs auf Teilflächen der Baufenster durch Bildung eines Staffelgeschosses; Anpassung der Baugrenzen;
- Teilung und Verkleinerung des Baufensterzchnittes WA 3 (nordöstliches Baufeld), teilweise Anpassung in der Höhenstaffelung;
- Erweiterung der Fläche entlang des künftigen Geh- und Radweges (in Planzeichnung „Weg Nr. 2“) zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen auf durchgängig 5 m nach saP (spezielle artenschutzrechtliche Prüfung). Gleichzeitig Anpassung der betroffe-

nen Baufenster;

- Zusätzliche Festsetzungen zu Baumpflanzungen entlang von Flurweg und in den Innenhöfen;
- Erweiterungen und Ergänzungen von Geh-, Fahr- und Leitungsrechten;
- Geringfügige Erweiterung der Straßenfläche am oberen Flurweg, dadurch durchgängig einheitliche Straßenverkehrsfläche;
- Änderung der Darstellung von Schallschutzmaßnahmen.

#### b) Änderungen an den textlichen Festsetzungen

- Festsetzung der Ausbildung von Staffelgeschossen entlang der obersten Gebäudereihe am Heiligenberg (westliche Baufenster);
- Erweiterung von Fahr- und Leitungsrechten für die Ver- und Entsorgung;
- Anpassung der zulässigen Höhe für solare Anlagen;
- Anpassung der Gebietsbezeichnungen;
- Ergänzungen zur Heckenpflanzung (Mindestbreite 5 Meter) und Verweis auf Stadtbaumkonzept zur Auswahl der anzupflanzenden Arten;
- Anpassung der Festsetzungen zum Schallschutz;
- Aktualisierung von Flurstücksnummern.

#### c) Änderungen in der Begründung

- Änderungen der auf a) und b) bezogenen Passagen;
- Ergänzungen der Erläuterungen zum beschleunigten Verfahren nach §13a BauGB;
- Ausführlichere Darstellung des notwendigen Verfahrens zur Änderung des Flächennutzungsplanes;
- Ergänzung der Begründung der Inanspruchnahme einer Teilfläche, die bisher landwirtschaftlichen Zwecken diente;
- Ergänzungen zur Abschätzung der verkehrlichen Auswirkungen durch die vorliegende Planung;
- Ergänzungen zu Darstellungen der notwendigen Entwässerungsinfrastruktur.

Zusätzlich erfolgte die Einarbeitung zahlreicher redaktioneller Änderungen.

Der 2. Entwurf reagiert damit umfänglich auf die vorgebrachten Hinweise aus den Beteiligungsverfahren. Die planerische Begründung wurde vervollständigt und zum Beispiel Darstellungen zur Abschätzung des zukünftigen zusätzlichen Verkehrsaufkommens ergänzt. Die Baufenster in der Planzeichnung wurden in wenigen Fällen verkleinert, zum Flurweg und nach Westen zum künftigen Geh- und Radweg hin wird nunmehr vorgeschrieben, dass die obersten Geschosse als Staffelgeschoss auszubilden sind. Diese Festlegung erfolgt teilweise über zeichnerische Festsetzungen in der Planzeichnung, teilweise durch textliche Festsetzungen.

Das städtebauliche Konzept erfährt damit Anpassungen, die den Übergang zur Nachbarschaft und zur Landschaft stärker berücksichtigen, behält jedoch im Wesentlichen die bisherige planerische Grundhaltung und die daraus abgeleiteten Festsetzungen.

Mit Billigung des Entwurfes und Beschlussfassung der Offenlage des 2. Entwurfes ist die Möglichkeit gegeben, die politische und fachliche Diskussion auf neuer Grundlage zu führen und die vorgebrachten Argumente zu sichten und abzuwägen. Dieser Prozess soll durch ergänzende planerische Unterlagen, wie Visualisierungen, Schnitte und ein Modell unterstützt werden. Ergänzend zur Planoffenlage und parallelen Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange ist erneut eine Bürgerinformationsveranstaltung geplant.

Es ist nach gegenwärtigem Stand damit zu rechnen, dass nach gefasstem Beschluss die Planoffenlage im Juli und August durchgeführt werden kann. Nach Sichtung aller Hinweise aus den Beteiligungsverfahren ist voraussichtlich im November 2016 mit einer Vorlage des Abwägungsbeschlusses im Stadtrat zu rechnen.

#### Hinweis:

Die Anlagen des bevorstehenden Beschlusses können bei Bedarf während der Dienstzeiten eingesehen werden im Dezernat 3, Fachdienst Stadtplanung, Am Anger 26, Zi. 2\_16.

## Beschlüsse der Ausschüsse

### Absicht zur grundhaften Erneuerung der Tatzendpromenade (von der Kreuzung Magdelstieg bis zur Kreuzung Carl-Zeiss-Promenade)

- beschl. am 23.06.2016, Beschl.-Nr. 15/0716-BV  
- Stadtentwicklungsausschuss

**001** Die Stadt Jena beabsichtigt die Straße Tatzendpromenade im Abschnitt von der Kreuzung Magdelstieg bis zur Carl-Zeiss-Promenade grundhaft zu erneuern. Für diese Herstellungsmaßnahme sollen die beitragspflichtigen Anlieger später anteilig zu Straßenbaubeiträgen nach dem ThürKAG und der Straßenbaubeitragssatzung der Stadt Jena herangezogen werden.

#### Begründung:

Grundlage der beabsichtigten baulichen Maßnahme in der Straße Tatzendpromenade ist deren schlechter Straßenzustand im Abschnitt von der Kreuzung Magdelstieg bis zur Carl-Zeiss-Promenade. Dieser ist auf das Alter der Straße sowie die in den letzten zwei Jahrzehnten gestiegenen Verkehrsanforderungen zurückzuführen und wurde bislang verkehrssicherungstechnisch mit Reparaturmaßnahmen instand gehalten.

In einer nach Beschluss der Bauabsicht durchzuführenden Informationsveranstaltung mit den Eigentümern der betreffenden Grundstücke wird der Kommunalservice Jena die Notwendigkeit der Baumaßnahme darlegen und auf den zeitlichen Bauablauf eingehen.

#### Hinweis:

Die Anlagen des vorstehenden Beschlusses können bei Bedarf während der Dienstzeiten beim Kommunalservice Jena (Löbstedter Straße 68) eingesehen werden.

### Absicht zur grundhaften Erneuerung und Verbesserung der Camburger Straße (von der Scharnhorststraße bis zur Altenburger Straße)

- beschl. am 23.06.2016, Beschl.-Nr. 15/0721-BV  
- Stadtentwicklungsausschuss

**001** Die Stadt Jena beabsichtigt die Camburger Straße im Abschnitt von der Scharnhorststraße bis zur Altenburger Straße grundhaft zu erneuern. Für diese Herstellungsmaßnahme sollen die beitragspflichtigen Anlieger später anteilig zu Straßenbaubeiträgen nach dem ThürKAG und der Straßenbaubeitragssatzung der Stadt Jena herangezogen werden.

#### Begründung:

Grundlage der beabsichtigten baulichen Maßnahme in der Camburger Straße ist deren schlechter Straßenzustand im Abschnitt von der Scharnhorststraße bis zur Altenburger Straße. Dieser ist einerseits auf das Alter der Straße sowie die in den letzten zwei Jahrzehnten gestiegenen Verkehrsanforderungen zurückzuführen.

Demnächst erneuern die Stadtwerke Jena für den Zweckverband JenaWasser im genannten Straßenabschnitt den Abwassersammler, weshalb sich im Zuge dieser Baumaßnahme die Notwendigkeit einer grundhaften Erneuerung des Fahrbahnaufbaus und der Straßenentwässerung ergibt.

In einer nach Beschluss der Bauabsicht durchzuführenden Informationsveranstaltung mit den Eigentümern der betreffenden Grundstücke wird der Kommunalservice Jena die Notwendigkeit der Baumaßnahme darlegen und auf den zeitlichen Bauablauf eingehen. Die im genannten Abschnitt der Straße im Bereich der Kreuzung Altenburger Straße vor Kurzem im Rahmen der Instandhaltung bereits durchgeführten Herstellungsmaßnahmen werden übernommen, bleiben jedoch beitragsfrei.

Hinweis: Die Herstellung der Camburger Straße kann jedoch bezüglich ihrer zeitlichen Realisierung nur in Abstimmung mit dem Projekt „Verlängerung der Straßenbahn Zwätzen-Himmelreich“ erfolgen.

#### Hinweis:

Die Anlagen des vorstehenden Beschlusses können bei Bedarf während der Dienstzeiten beim Kommunalservice Jena (Löbstedter Straße 68) eingesehen werden.

## Absicht zur grundhaften Erneuerung der Julius-Schaxel-Straße

- beschl. am 23.06.2016, Beschl.-Nr. 15/0718-BV  
- Stadtentwicklungsausschuss

**001** Die Stadt Jena beabsichtigt die Julius-Schaxel-Straße in ganzer Länge grundhaft zu erneuern. Für diese Herstellungsmaßnahme sollen die beitragspflichtigen Anlieger in späteren Jahren anteilig zu Straßenbaubeiträgen nach dem ThürKAG und der Jenaer Straßenbaubeitragsatzung herangezogen werden.

### Begründung:

Grundlage der beabsichtigten grundhaften Erneuerung der Julius-Schaxel-Straße ist deren Straßenzustand, welcher hauptsächlich auf das Alter der Anlage zurückzuführen ist. Dadurch, dass die Stadtwerke Jena Energie in der Straße demnächst u. a. den Entwässerungskanal erneuern werden, wird anschließend die grundhafte Erneuerung des Fahrbahnaufbaus notwendig.

In einer nach Beschluss der Bauabsicht durchzuführenden Informationsveranstaltung mit den Grundstückseigentümern wird der Kommunalservice Jena die Notwendigkeit der Baumaßnahme darlegen und auf den beabsichtigten Bauablauf eingehen. Zudem wird die beabsichtigte Gesamtmaßnahme dem Ortsteilrat vorgestellt.

### Hinweis:

Die Anlagen des vorstehenden Beschlusses können bei Bedarf während der Dienstzeiten beim Kommunalservice Jena (Löbstedter Straße 68) eingesehen werden.

## Neugestaltung Kinderspielplatz Ringwiese

- beschl. am 23.06.2016, Beschl.-Nr. 16/0860-BV  
- Stadtentwicklungsausschuss

**001** Die für die Neugestaltung des Spielplatzes Ringwiese im Ortsteil Winzerla vorliegende Planung wird bestätigt.

### Begründung:

Der Spielplatz Ringwiese ist Bestandteil des Netzplanes Kommunale Spielplätze Jena. Der Spielplatz wurde bereits vor 1990 errichtet. Seit dem sind lediglich einzelne Spielangebote (Schaukel, Sandkasten, Federtier, Tischtennisbereich) hinzugefügt worden. Auf Grund der geringen Spielmöglichkeiten ist eine umfassende Neugestaltung erforderlich. Aufbauend auf dem Beschluss „Bauvorhaben Kommunale Spielplätze 2016“ ist der Kinderspielplatz Ringwiese für die Neugestaltung im Jahr 2016 vorgesehen.

Von den im statistischen Bezirk Winzerla wohnenden 1091 Kindern im Alter bis 12 Jahre leben allein im Wohngebiet Ringwiese 81 Kinder. Diese Zahl ist steigend. Angesichts der sich zunehmend verändernden Bevölkerungsstruktur ist ein verstärkter Spiel- und Aufenthaltsbedarf für junge Familien zu erwarten.

Die Gesamtfläche des Spielplatzes ist von der Lage und der Größe (1.600 m<sup>2</sup>) geeignet einen Spielplatz für Familien mit Kleinkindern und Kindern im Grundschulalter zu errichten.

Am 25.02.2016 fand ein Treffen hinsichtlich der Spielplatzplanung statt. Kinder und ihre Familien wurden an der Planung beteiligt. Auf der Grundlage der aufgenommenen Hinweise, Wünsche und Kritiken sind Planungsvarianten erarbeitet worden. Aus den am 14.04.2016 vor Ort, auf dem Spielplatz Ringwiese, vorgestellten Varianten für die Neugestaltung des Kinderspielplatzes wurde von Kindern die Vorzugsvariante bestimmt. In enger Zusammenarbeit zwischen dem Team Integrierte Sozialplanung, dem Team Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit und dem Kommunalservice Jena erarbeitete der Fachdienst Stadtplanung unter Beachtung der Interessen der Kinder die Entwurfsplanung.

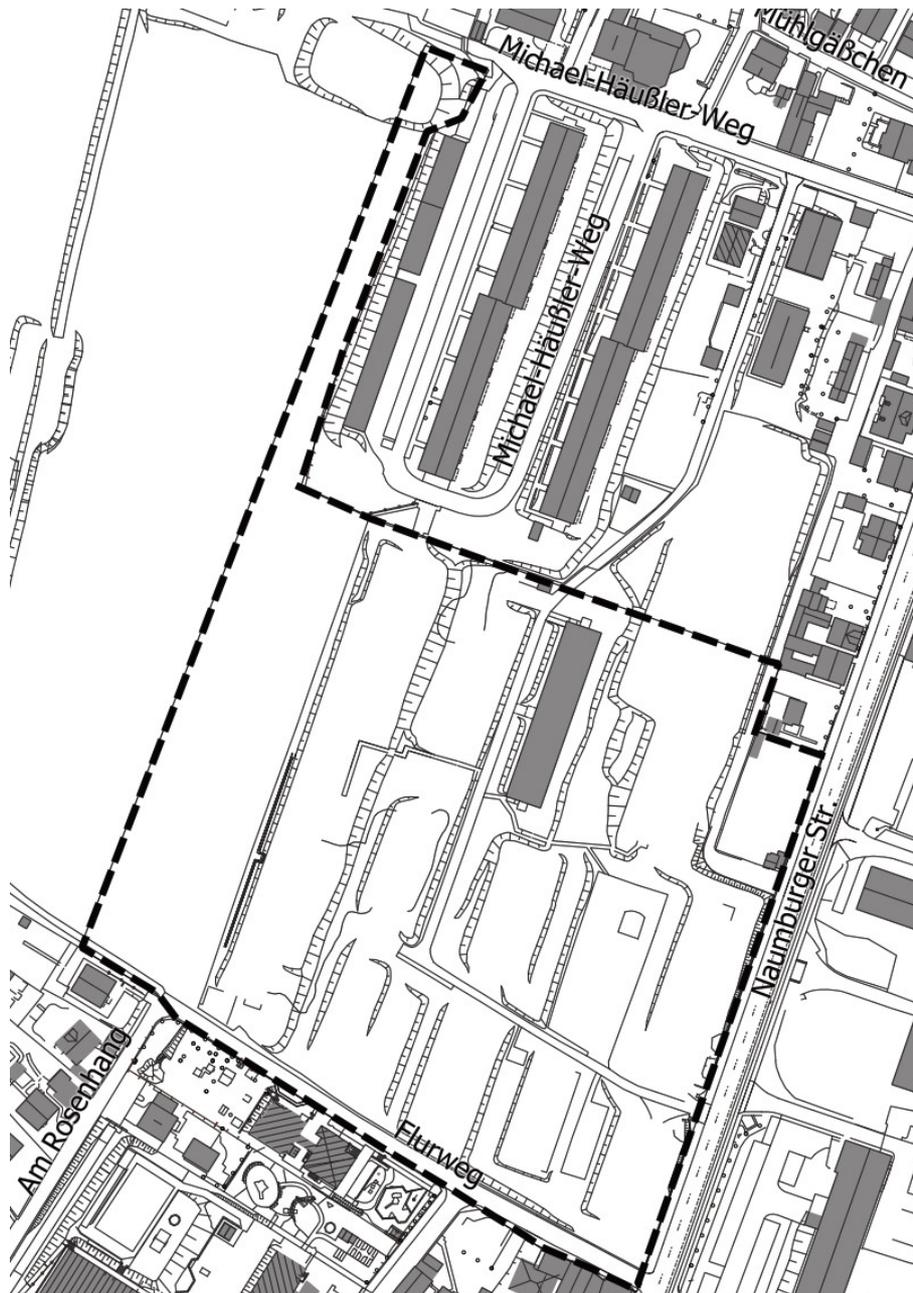
### Hinweis:

Die Anlagen des vorstehenden Beschlusses können bei Bedarf während der Dienstzeiten eingesehen werden im Büro des Dezernates Stadtentwicklung & Umwelt, Am Anger 26, Zi. 2\_33.

## Öffentliche Bekanntmachungen

### Öffentliche Auslegung des 2. Entwurfs des Bebauungsplanes B-Zw 05 „Wohngebiet beim Mönchenberge“

Der Stadtrat der Stadt Jena hat am 15.06.2016 in öffentlicher Sitzung den 2. Entwurf des Bebauungsplanes B-Zw 05 „Wohngebiet beim Mönchenberge“ gebilligt und beschlossen, den Planentwurf nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen und die erneute Beteiligung der Öffentlichkeit im Rahmen dieser öffentlichen Auslegung durchzuführen. Der Bebauungsplan wird nach § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren aufgestellt. Von einer Umweltprüfung wird gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB abgesehen.



Planansatz unmaßstäblich, eingenordet

Der 2. Entwurf des Bebauungsplans ist vom **11.07.2016 bis einschließlich 26.08.2016** während der Öffnungszeiten: **Bitte neue Adresse beachten, die Teams der Stadtplanung sind umgezogen!**

Montag, Dienstag und Mittwoch von 9.00 bis 12.00 Uhr  
und von 14.00 bis 16.00 Uhr  
Donnerstag von 9 bis 12 Uhr und 14 bis 18 Uhr  
Freitag von 9 bis 12 Uhr

im **Verwaltungsgebäude Am Anger 34, im Gang der 2. Etage**, öffentlich einsehbar. Stellungnahmen können bis zum Ende der Auslegungsfrist vor Ort mündlich zur Niederschrift oder schriftlich an die

Stadtverwaltung Jena  
Postfach 100 338  
07703 Jena

oder per Mail an [stadtplanung@jena.de](mailto:stadtplanung@jena.de)

gegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der vollen Anschrift des Verfassers notwendig.

Mit dem 2. Entwurf des Bebauungsplanes B-Zw 05 „Wohngebiet beim Mönchenberge“, bestehend aus Planzeichnung, Textliche Festsetzungen und Begründung, liegen folgende Informationen aus:

- Aussagen zum Lokalklima;
- Untersuchung der Fledermausvorkommen in den Gebäuden der Naumburger Straße 105 in Jena im Jahr 2015;
- Schallimmissionsprognose;
- Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung zum Baugebiet: Naumburger Straße, Jena „Wohngebiet beim Mönchenberge“;
- Untersuchung der Brutvögel und Reptilien;

Der Planentwurf ist während des Auslegungszeitraumes auch auf den Internetseiten der Stadt Jena [www.jena.de](http://www.jena.de) unter den weiterführenden Links „Ausschreibungen und Auslegungen“ → „öffentliche Auslegungen“ → „Bebauungsplan „Wohngebiet beim Mönchenberge“ einsehbar.

Eine Erörterung des 2. Entwurfes erfolgt in einer **öffentlichen Bürgerversammlung am 16.08.2016 ab 18 Uhr in der Rautalschule**.

Hinweise:

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Es wird darauf verwiesen, dass das in Papierform öffentlich ausgelegte Planexemplar maßgeblich für das Planverfahren ist, da Abweichungen bei der elektronischen Wiedergabe nicht vollständig ausgeschlossen werden können.

Ferner wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag auf Normenkontrolle nach § 47 VwGO unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

**Der Beschluss zur öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht.**

Jena, den 21.06.2016

gez. Dr. Albrecht Schröter  
(Oberbürgermeister)

(Siegel)